



Vereinfachter Spendennachweis gem. § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Bei Spenden **bis zu 300,00 Euro** dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

GLS Zukunftsstiftung Entwicklung, Christstr. 9, 44789 Bochum

Bankverbindung:

IBAN: DE05 43060967 0012 3300 10, BIC: GENODEM1GLS, GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Betrag der Zuwendung: lt. Zahlungsnachweis/Kontoauszug

Tag der Zuwendung: lt. Zahlungsnachweis/Kontoauszug

Die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung ist eine Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Mit Bescheid des Finanzamtes Bochum-Mitte vom 03.08.2021 wurde nach § 60a Abs. 1 AO die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO 2021 wegen

- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit,
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und wegen
- mildtätiger Zwecke

gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO und mildtätiger Zwecke verwendet wird.


Dr. Annette Massmann

GLS Zukunftsstiftung Entwicklung

GLS Zukunftsstiftung
Entwicklung



44774 Bochum